

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**  
Abteilung Tiefbau

Mai 2016

**NEWSLETTER 1-16 DER ABTEILUNG TIEFBAU**

**Umgang mit Bodenaushub (Oberboden)**

---

***Im letzten Jahr hat das Handling von Bodenmaterial an Strassenrändern vermehrt Fragen und Unsicherheiten ausgelöst. Um das Vorgehen zu vereinheitlichen, wurde ein Merkblatt entwickelt.***

Gemäss Art. 7 der Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo) und der Wegleitung Bodenaushub (BUWAL, 2001) muss die Gefahr, dass schadstoffbelastete Böden unkontrolliert verfrachtet und in der Folge bis anhin unbelastete Standorte verunreinigt werden, minimiert werden. Böden entlang von Kantonsstrassen gelten als Verdachtsflächen und sind deshalb im Prüfperimeter Bodenaushub des Kantons Aargau eingetragen. Das neu kreierte Merkblatt über den Umgang mit Bodenaushub vereinheitlicht das Vorgehen bei Bauarbeiten im Strassenrandbereich.



**Ansatz**

Grundsätzlich soll beim Umgang mit Aushubmaterial von Oberboden unterschieden werden zwischen dem engen Randbereich zur Strasse als Opferstreifen worin sich konzentriert Schadstoffe sammeln, und dem restlichen Prüfperimeter Strasse des Kantons Aargaus.

Der Opferstreifen gilt unabhängig vom durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) als belastet und soll bei Bauarbeiten ersetzt werden. Sind hier Bodenverschiebungen vorgesehen, so ist der Strassenrandbereich in einer Breite von *einem Meter* immer ohne Voruntersuchung VVEA-konform zu entsorgen. Die Entsorgung ist im IMS-Dokument 401.203 umschrieben. Dieses IMS-Dokument finden Sie auf [www.ag.ch/IMS](http://www.ag.ch/IMS).

Bei Bodenaushub ausserhalb des Opferstreifens von einem Meter und innerhalb des Prüfperimeter Bodenaushubs ist zu prüfen, ob und wie viel Bodenaushub aus der Verdachtsfläche verschoben werden muss. Nach Möglichkeit soll der gesamte Bodenaushub vor Ort wieder verwendet werden. Dies ist ohne Untersuchung möglich.

Ergibt sich aus der Massenbilanz, dass zusätzlich zum Randbereich weiterer Bodenaushub aus dem Prüfperimeterbereich Strasse abgeführt werden muss, so ist dieser vorgängig zu beproben. Eine Mischprobe setzt sich aus 16 bis 25 Einstichen aus einer Tiefe von 20 cm und einer Menge von ca. 200 m<sup>3</sup> Bodenaushub zusammen. Es sind die primären Leitstoffe Pb und PAK, sowie der TOC-Wert zu analysieren. Die Beprobung richtet sich nach dem "Handbuch Probenahme und Probenvorbereitung für Schadstoffuntersuchungen in Böden" (BAFU, 2003). Anhand der Resultate ist ein Verwertungs- resp. Entsorgungskonzept gemäss der Wegleitung Bodenaushub zu erstellen. Kleinmengen können ohne Voruntersuchung auf die Verwertungsstelle der ATB geführt werden.

- ▶ Zur Dokumentation sind Untersuchungsberichte der Fachstelle Belags- und Geotechnik abzugeben.

### **Inkrafttreten der Änderungen**

Die Vorgaben gelten ab sofort für alle Baustellen.

Das IMS-Dokument 401.103 dazu finden Sie auf [www.ag.ch/IMS](http://www.ag.ch/IMS).

Für Fragen, Informationen oder auch Rückmeldungen zum Thema wenden Sie sich an Stefano Bradanini, Leiter Sektion Erhaltungsmanagement, Telefon 062 835 36 65, [stefano.bradanini@ag.ch](mailto:stefano.bradanini@ag.ch) oder Fabian Traber, Fachbereich Belags- und Geotechnik, Telefon 062 835 37 01, [fabian.traber@ag.ch](mailto:fabian.traber@ag.ch).